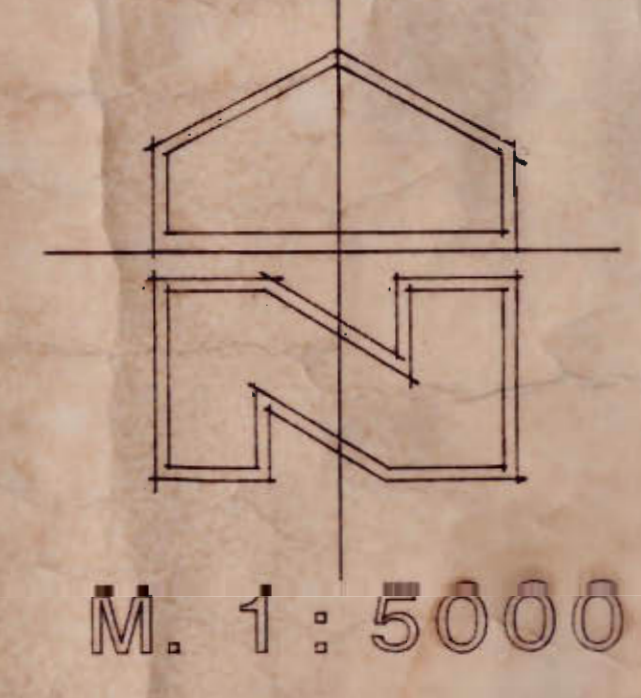


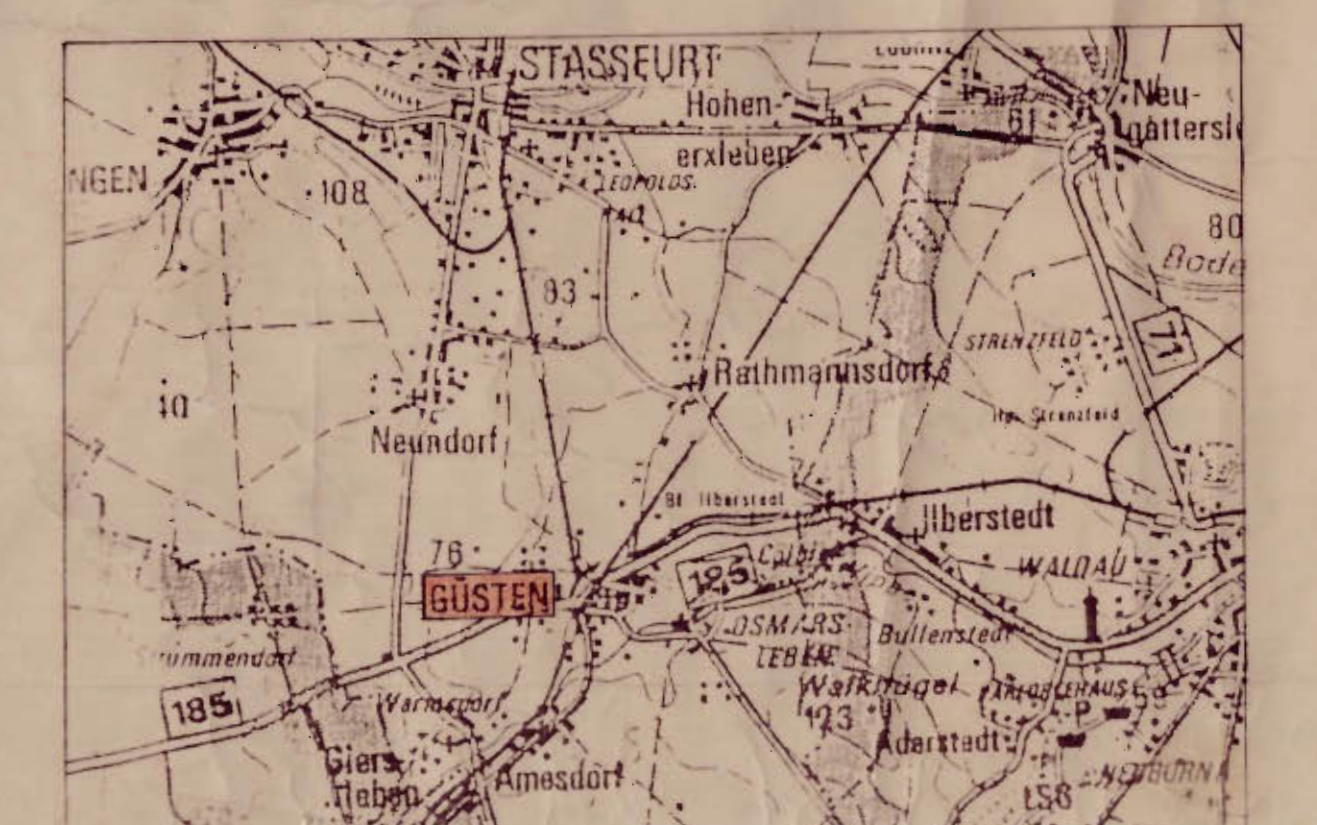
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- W WOHNBÄUFLÄCHEN
 - M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
 - G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - S SONDERFLÄCHEN
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN**
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
 - SCHULE
 - KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - POST
 - FEUERWEHR
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE**
- SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - BAHNANLAGEN
 - WANDERWEGE/RADWEGE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHEBUNG SOMIT FÜR ABLAGERUNGEN**
- ELEKTRIZITÄT
 - WASSER
 - ABWASSER
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**
- ÜBERIRDISCH
 - UNTERIRDISCH
- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNLANDLAGEN, GÄRTEN, LANDSCHAFTSGRÜN
 - PARKANLAGEN
 - DAUERKLEINGÄRTEN
 - SPORTPLATZ
 - PLANTAGEN
 - BADEPLATZ, FREIBAD
 - FRIEDHOF
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
- WASSERFLÄCHEN
 - SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGÄWINNUNG
 - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WALD
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, BODENKONSERVATION**
- UMWENDEUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - NATURDENKMAL
 - GESCHÜTZTER LÄNDLICHES BESTANDTEIL
 - GESCHÜTZTER BIOTOP
 - BODENDENKMAL
 - WIESEN, WEIDEN
 - FEUCHTGEBIETE
 - FLURGEHÖLZE
 - WINDSCHUTZSTREIFEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU ÜBEND ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND
 - EHEMALIGE MULDEPONIE, ATLASTANLEGERUNG
 - BERGSCHADENGEFÄHRDETES GEBIET
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, GEMEINDEGRENZE



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT



GÜSTEN



<p>PRÄAMBEL</p> <p>AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I. D. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINDRINGSVERTRAGES VOM 31. 08. 1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES BESETZES VOM 23. 09. 1990 (BGBl. 1990 II S. 1895, 1322) HAT DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN DIESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESCHLOSSEN.</p>	<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 01. 03. 1990 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.</p> <p>DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 25. 03. 1992 ÖRTSLICH BEKANNTMACHT.</p>	<p>PLANVERFASSER</p> <p>DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:</p> <p>DIPL.-ING. WOHLMANN HALBERSTADT, DEN 30. 05. 1992</p> <p><i>v. Schilling</i> dipl.-Ing. Peter Schilling Architektur und Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Beratung Planung Bauleitung</p> <p>Gut: Dülhoff Unter den Weiden 3 3380 Goslar 3600 Halberstadt Tel. 60 83232 Tel. Hbs 23074</p>	<p>AUSLEGUNGSBESCHLUSS</p> <p>DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 07. 07. 1992 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBEREICHES ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.</p> <p>ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08. 07. 1992 ÖRTSLICH BEKANNTMACHT.</p> <p>DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBEREICHES HABEN IN DER ZEIT VOM 13. 07. 1992 BIS ZUM 13. 08. 1992 GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>GÜSTEN, DEN 14. 08. 92</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GÜSTEN HAT IN IHRER SITZUNG AM 07. 07. 1992 NACH PRÜFUNG DER VORBERICHTEN DENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DEN ERLÄUTERUNGSBEREICH BESCHLOSSEN.</p> <p>GÜSTEN, DEN 08. 09. 92</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG AZ.: VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SIND GEMASS § 6 ABS. 3 BAUGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.</p> <p>MAGDEBURG, DEN 06. 10. 1992</p>	<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB AM 06. 11. 92 IM AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.</p> <p>DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 06. 11. 92 WIRKSAM GEWORDEN.</p> <p>GÜSTEN, DEN 09. 11. 92</p>	<p>WIRKSAMKEITSVORAUSSETZUNG</p> <p>INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRS- ODER FORMVORSCHRIFTEN GEM. § 234 ABS. 1 NR. 1 UND 2 BAUGB BEIM ZUSTANDKOMMEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>GÜSTEN, DEN 15. 11. 99</p>
---	---	---	--	--	---	---	--